

DEUTSCHE BAUZEITUNG

60. JAHRGANG * Nr. 52 * BERLIN, DEN 30. JUNI 1926

WETTBEWERBE: BAUKUNST U. SCHWESTERKÜNSTE

SCHRIFTLEITUNG: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Ideen-Wettbewerb zu einem Geschäftshaus für den Dresdener Anzeiger, verbunden mit einem Bürohaus.

Von Stadtbaurat Wolf, Dresden. (Schluß aus Nr. 11*)



ir geben im Folgenden noch 3 mit einem Ankauf von je 2000 M. bedachte Entwürfe wieder und lassen hierfür das Preisgerichtsurteil folgen. Bei dem Entwurf „Alles mit Maß“ hatte trotz verspäteter Einreichung eine Beurteilung und auch ein Ankauf stattgefunden.

Entwurf „K ä t e“. (Abb. 22 bis 24, S. 97 und 98.)

Der Verfasser begeht den Fehler, das Hochhaus im Verhältnis zu dem Anzeigerhaus zu gewaltig zu übersteigern. Die Belichtungsverhältnisse der Büros am Hofe des Hochhauses sind durch die zu große Höhenentwicklung ungenügend. Der Grundriß des Anzeigerhauses ist im wesentlichen zweckentsprechend. Die Haltung der Architektur beider Bauten ist gut, nur müßte mit Rücksicht auf das Stadtbild die Höhe des Bürohauses erheblich eingeschränkt werden.

Entwurf „A u s k l a n g“. (Abb. 25 und 26, S. 98.)

Die Front am Johannesring zeigt eine deutliche Abtrennung des Gebäudes für den Anzeiger, der durch

*) Anmerkung der Schriftleitung. In Nr. 11 sind auf S. 87 die zu den Entwürfen „Wegweiser“ und „Querriegel“ gehörigen Lagepläne irrtümlich vertauscht worden, was wir hiermit richtigstellen. —

eine Straßenüberbrückung an einen Turmbau von 48 m Höhe angeschlossen ist. Der Turm bildet einen guten Abschluß im Zuge des Johannesringes, wird jedoch über Eck her von Südwesten gesehen durch das sehr hoch und massig entwickelte Bürohaus in seiner Wirkung stark beeinträchtigt. — Die Grundrißanordnung vom Anzeiger- und Bürohaus erscheint im wesentlichen gut, jedoch ist der an der Grenze des Ministerhotels rück-springende Gebäudeflügel baupolizeilich zu beanstanden, auch fehlt eine Ausfahrt aus dem Betriebshof nach der verlängerten Wallstraße. Die Treppenanlagen des Bürohauses sind ungenügend und keinesfalls ist die dreifache Überbrückung der verlängerten Wallstraße zu empfehlen. — Für die Fernwirkung im Stadtbild gibt die Baumasse zu Bedenken keinen Anlaß.

Entwurf „Alles mit Maß“. (Abb. 27 und 28, S. 99.)

Der Entwurf zeigt eine bemerkenswerte Anordnung der Zeitungsbetriebsräume, die einen günstigen Arbeitsvorgang ermöglichen. Die Expedition ist in den Gebäudeteil jenseits der verlängerten Wallstraße verlegt, könnte jedoch auch an Stelle der Ladenräume in direktem Zusammenhang mit dem Zeitungsbetrieb Platz finden. — Der Entwurf arbeitet mit anspruchlosen Architekturmitteln, die Baumasse würde gewinnen,



Abb. 22. Ein Ankauf von 2000 M. Kennwort: „K ä t e“. Verfasser: Dr.-Ing. Fritz Schröder, Arch., unter Mitarbeit von Dipl.-Ing. Karl Schröder, Heidelberg-Neuenheim.



Abb. 23. Schaubild zu Entwurf „Käte“.

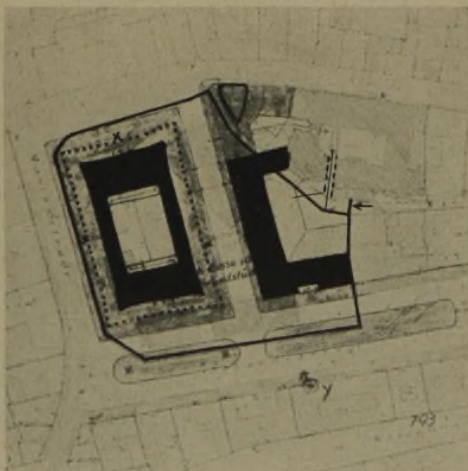


Abb. 24. Lageplan zu Entwurf „Käte“.
(1 : 5000.)

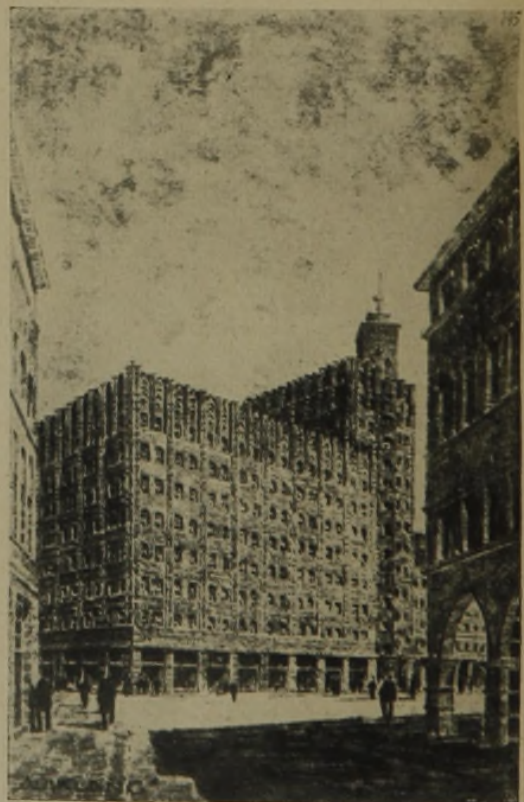
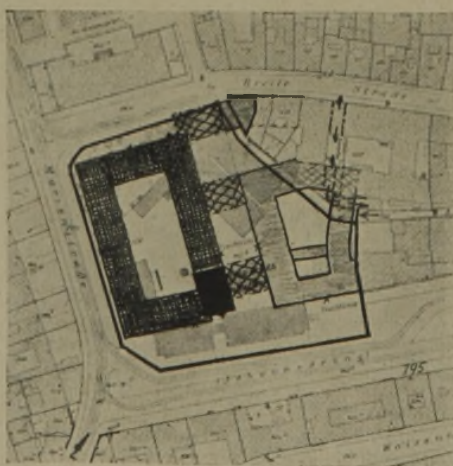


Abb. 25. Ein Ankauf von 2000 M.

Kennwort: „Ausklang“.

Verf: Arch. Stockhausen u. Richter,
Hamburg.

Abb. 26 (links). Lageplan hierzu. (1 : 5000.)



Abb. 27. Ein Ankauf von 2000 M. Kennwort: „Alles mit Maß“.

wenn sie in allen Teilen in der Höhe etwas verringert würde. —

Das Preisgericht hat sich dahin ausgesprochen, daß der Wettbewerb ein positives Ergebnis insofern gebracht hat, als der mit dem II. Preis ausgezeichnete Entwurf in seiner Massenbildung eine städtebaulich befriedigende Lösung darstellt.

Auch bei diesem Wettbewerb hat es an den üblichen Kundgebungen und Äußerungen nicht gefehlt, die sich gegen das Urteil des Preisgerichts wenden. Demgegenüber kann nur betont werden, daß die Zuerkennung der Preise einstimmig erfolgt ist, trotz der verschiedenartigen Persönlichkeiten, die im Preisgericht gewesen sind. —

Dadurch erledigt sich auch von selbst die von einer Seite aufgestellte Behauptung: „Bonatz hätte gesiegt“, weil von den 5 erteilten Preisen zufällig 3 nach Stuttgart entfielen. Ebenso irrig ist die von derselben Seite aufgestellte Behauptung, die Entscheidung des Preisgerichts sei nur „nach einem einzigen städtebaulichen Grundsatz“ erfolgt, nämlich der Stellung des Hochhauses zur Ansicht von der Ecke der Ring- und Seestraße, während die Wirkung von den anderen Punkten der Stadt aus, insbesondere auch von den umgebenden Höhen unberücksichtigt geblieben sei. Nichts ist irriger als diese Meinung. Es kann im Gegenteil mit gutem Gewissen gesagt werden, daß wohl selten der Urteilsspruch eines Preisgerichtes nach allen Richtungen hin so sorgfältig abgewogen worden ist, wie der hinsichtlich der Preiszuerkennung bei diesem Dresdner Wettbewerb. Dem Preisgericht stand ein Modell zur Verfügung im Maßstab 1:1000, in dem das ganze Gebiet der historischen Alt-



Abb. 28. Lageplan zu Abb. 27. (1 : 5000). Verf. Prof. W. Jost, Stuttgart.

stadt und darüber hinaus dargestellt war, und in das vor erfolgtem Urteilsspruch sorgfältig alle zu engster Wahl gestellten Entwürfe in demselben Maßstab einmodelliert worden sind. Erst nachdem alle diese zur engsten Wahl gestellten Entwürfe an der Hand dieses Modells sorgfältig und zwar von allen in Frage kommenden Punkten aus durchgeprüft waren, erfolgte der einstimmige Urteilsspruch des Preisgerichts. Glaubt Jemand wirklich im Ernste, daß die Persönlichkeiten der Fachpreisrichter, die hier mitgewirkt haben, eine so geringe Erfahrung und Kenntnis in der Beurteilung einer so ersten Frage an den Tag legen konnten, daß sie sich alle bei ihrem Urteil auf einen einseitigen Standpunkt festrennen konnten? Nein: Das Preisgericht hat sich bei der städtebaulichen Beurteilung ebensowenig von einem einseitigen Gesichtspunkt leiten lassen, wie im einzelnen Mängel in der Grundrißtechnik des Anzeigergebäudes ihm verborgen geblieben sind. Es hat sich im vorliegenden Falle um einen Ideenwettbewerb gehandelt für die Bebauung eines außerordentlich bedeutsamen Punktes im Bild der Stadt Dresden. Naturgemäß mußten bei dem starken Überwiegen der städtebaulichen Seite, in der Ausführung zu behelbende grundrißtechnische Mängel zurücktreten hinter den großen primären Fragen der Einfügung des Bauwerkes in das Gesamtbild der an architektonischen Werten so reichen Stadt Dresden. Daß bei dem ganzen Wettbewerb überhaupt eine völlig befriedigende Lösung nicht herausgekommen ist, ist klar und deutlich im Urteil des Preisgerichts dadurch zum Ausdruck gebracht, daß von der Zuerkennung eines I. Preises Abstand genommen wurde. —

Wettbewerb für die Wehranlage der Staustufe Heidelberg des zu kanalisierenden Neckars.

Von Oberbaurat Dr. Ludwig Schmieder, Heidelberg. (Schluß aus Nr. 12.)

Der letzte Entwurf (Abb. 13 in Nr. 12, S. 93), der Stauwerke Zürich A.-G. mit Buß A.-G., Eisenbau Wyhlen A.-G. und Architekten Sutter und Burkhardt, Basel, bringt ein nicht sichtbares Versenkwehr mit drei 42 m weiten Öffnungen. Die drei Sektorenverschlüsse sollen durch Wasserdruck von einer Seite her bedient werden. Die gesonderte Zuleitung der Wassermengen zu jedem einzelnen Sektor hat einen verwickelten Bau von Röhren unter Wasser zur Folge.

Künstlerisch wie hydrotechnisch ist der Entwurf eine ernste solide Arbeit und bis ins kleinste durchdacht. —

Man kann verschiedener Meinung sein, ob bei Versenkwehren ein Pfeiler im Flusse, wie es M. A. N. Eilers und die Dortmunder Union vorgeschlagen haben, das Richtige ist, oder zwei wie die Stauwerke Zürich, oder noch mehr wie bei Krupp (3) oder bei Eßlingen (7) besser wirken. Ein Mittelpfeiler fällt am wenigsten auf und ist technisch wohl am großzügigsten und am sichersten, weil man die Verschlüsse seitlich jeweils am Ufer in der Hand hat.

Zwei Pfeiler betonen die Wehrstelle, lassen den Fluß breiter erscheinen und wirken harmonisch, drei und mehr bringen schon eine starke Reihung und werden vom Laien leicht als Torso einer späteren Brücke empfunden.

Es ist erstaunlich, wie viele neue Gedanken der Wettbewerb zutage gefördert hat. Man empfindet, daß wir hier vor großen Entwicklungsmöglichkeiten stehen. Am meisten Anregung dürfte die Ausstellung den Beteiligten selbst geben haben.

Das praktische Ergebnis ist allerdings, wie bei der Mehrzahl der Wettbewerbe, lediglich das, daß man einer Lösung näher gekommen ist. Wie sollte das auch anders sein bei einer derart schweren Aufgabe, bei der Wasserbauer, Maschineningenieure, Hoch- und Tiefbauer, Eisenkonstrukteure und Baukünstler zusammenarbeiten mußten, um ein Werk zu vollbringen. Die Frage, in welcher Richtung nach einer endgültigen Lösung weitergearbeitet werden soll, wird jeder Beteiligte anders beantworten.

Die das Wehr gegebenenfalls ausführende Neckarbaudirektion hat eine schwere Verantwortung, der sie sich

Vermischtes.

Rechtsanspruch bei bedingt zugesagten Ankäufen. Bei Wettbewerbsausschreiben wird der Ankauf von Entwürfen häufiger nur in unbestimmter Form zugesagt, die es offen läßt, ob die Zusage erfüllt werden muß. Gefühlsmäßige Beurteilung der Frage und Rechtsstandpunkt gehen hier öfter auseinander.

In der Streitfrage Wettbewerb Gemeinde Ammendorf (vgl. Nr. 3) haben wir auch noch unseren Berater in Rechtsfragen befragt, der das Beschreiten des Rechtsweges in einem solchen Fall für wenig aussichtsvoll hält. Er schreibt: „Ein Rechtsanspruch auf den Ankauf der vom Preisgericht zum Ankauf empfohlenen 2 Entwürfe dürfte gegen die Gemeinde mit Erfolg nicht durchzuführen sein. Durch das Wort „etwa“ anzukaufende ist zum Ausdruck gebracht, daß eine Verpflichtung zum Ankauf nicht besteht. Es ist danach rechtlich ins Belieben der Gemeinde gestellt, ob sie Entwürfe ankaufen will oder nicht. Das Preisausschreiben sagt nicht, daß zwei etwa vom Preisgericht empfohlene Entwürfe angekauft werden würden: wenn dies auch eine vom Standpunkt des Bewerbers begriffliche Auslegung ist, so ergibt sie sich aus dem tatsächlichen Wortlaut des Ausschreibens nicht mit solcher Klarheit, daß die Auslegung der Gemeinde als unzutreffend erwiesen werden könnte.“ —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glaß, Berlin.

Eine vorbildliche Wettbewerbsausschreibung. In der heutigen Zeit der Reformwünsche im Wettbewerbswesen, die sehr oft in nicht genügend geklärten Durchführungsbestimmungen begründet sind, fällt die Ausschreibung für die Mühlbrunnenanlage in Karlsbad (die inzwischen, wohl aus innerpolitischen Gründen wieder zurückgezogen ist, d. Red.) besonders wohlthuend auf. Als eine sehr begrüßenswerte Neuerung ist gleich zu bemerken, daß den sehr erschöpfenden Unterlagen eine „Geschäftsordnung des Preisgerichts“ beiliegt, die in allen wünschenswerten Punkten von vornherein Klarheit schafft. Hiernach wird auf eine eingehende Vorprüfung aller Eingänge großer Wert gelegt und bestimmt, daß „die zur Vorprüfung berufenen Fachleute Vertrauensmänner des Ausschreibers und des Preisgerichts sein müssen“. Besonders betont wird, daß die Beurteilung „einzig und allein“ nach den Beurteilungsgrundlagen der Wettbewerbsausschreibung erfolgt; Arbeiten mit Abweichungen vom Programm werden ausgeschieden, ebenso alle nicht verlangten Pläne, Modelle und Schaubilder. „Der Vorgang der Preisuerkennung ist der der Bewertung nach Einheiten“. Die Ausscheidung eines Entwurfs ist in einem Protokoll schriftlich zu begründen. Jeder Preisrichter belegt jede nicht ausgeschiedene Arbeit mit einer Anzahl von Einheiten bei einer Höchstzahl von 5 für den einzelnen Entwurf. Aus der Verhandlungsschrift ist dann klar ersichtlich, welche Einheitssumme auf jeden Entwurf entfällt, wodurch eine klare arithmetische Ordnung für die Qualifikation aller Arbeiten entsteht.

Sehr wichtig und ebenfalls als Novum zu begrüßen ist die Bestimmung, wonach die Preisrichter nach der Preisuerkennung die prämierten Entwürfe noch einer besonderen Beurteilung auf ihre Ausführungsreife hin unterziehen. Hier wird mal klar ausgesprochen, was so oft verkannt wird, nämlich daß der mit dem 1. Preis bedachte Entwurf noch lange nicht der ausführungsfähigste zu sein braucht; ich verstehe hier „ausführungsfähig“ als Gegensatz zu „ausführungswürdig“. Diese Beurteilung erfolgt nach den gleichen Richtlinien wie bei der Preisuerkennung, jedoch mit der sehr vernünftigen Einschränkung: „Laienpreisrichter haben hierbei nicht mitzuurteilen, da es sich um die Erteilung eines fachmännischen Rates handelt“.

Daß ein solches Programm nicht vergißt, zu erwähnen, daß für die Ausarbeitung der Detailpläne der Träger eines

voll bewußt sein muß. Wenn weitergebaut wird, so wäre zu wünschen, daß eine streng sachliche Prüfung oder Auseinandersetzung das Erreichen einer endgültigen Lösung erleichtert. Leider hat die Erörterung der mit der Neckarkanalisation zusammenhängenden Fragen sehr darunter gelitten, daß der Boden sachlicher Erörterung verlassen wurde. Gerade die Gegner der Neckarkanalisation sollten bedenken — wenn sie wirklich so viel Verständnis haben, um mitreden zu können —, daß ihre Anregungen um so leichter zu erfüllen sind, je sachlicher und friedlicher die Ansichten ausgetauscht werden. Wenn sich der Reichstag zum Weiterbauen entschließt, so wird — hoffen wir — die deutsche Technik den Beweis erbringen, daß sie imstande ist, nicht nur die Umgebung Heidelbergs, sondern das ganze Neckartal nur schöner zu gestalten, wenn auch der Fluß gegen einen Kanal eingetauscht werden würde. —

Preises in Aussicht genommen ist, ist bei dem hier waltenden Geist zu erwarten, daß aber auch zugleich bestimmt wird, daß bei Ausführung charakteristischer Details eines andern preisgekrönten oder angekauften, nicht der Gesamtausführung zugrunde liegenden Entwurfs der Verfasser dieser Details hierfür besonders honoriert wird, ist ebenfalls sehr erwähnens- und aner kennenswert.

Nach Aufzählung all dieser vorzüglichen Neuerungen muß ich aber noch einen Punkt erwähnen, der mir nicht ganz unbedenklich erscheint. Es wird nämlich bestimmt, daß im ersten Rundgang auch alle jene Entwürfe auszuscheiden sind, die „als geistiges Eigentum anderer Personen erkannt werden“. Eine solche Ausscheidung dürfte nach meiner Meinung erst nach der Preisverteilung bzw. nach Öffnung des Briefumschlags erfolgen, sonst könnten große Ungerechtigkeiten entstehen.

Arch. Alfred Kraemer, Leipzig.

Zum Wettbewerbswesen. Vom B. D. A. Landesbezirk Schlesien erhalten wir folgende Zuschrift. Die Wettbewerbe der letzten Zeit haben in mancher Hinsicht eine Reformbedürftigkeit der Grundsätze des Wettbewerbsverfahrens erwiesen. Der Landesbezirk Schlesien des B. D. A. hat sich im besonderen mit der Verantwortlichkeit der Preisrichter befaßt und macht zur praktischen Durchführung einer eingehenderen persönlichen Prüfung der eingegangenen Entwürfe folgende Vorschläge: a) Die nach den bisherigen Grundsätzen festgestellte gesamte Preissumme wird in eine bestimmte Anzahl gleicher Punkte oder Lose geteilt, die je nach der Höhe der Gesamtsumme einen Wert zwischen 10 und 100 M. darstellen. Diese Lose werden unter die Preisrichter gleichmäßig verteilt und müssen unter Einzelverantwortlichkeit den Bewerbern zugesprochen werden. Der Nachweis dieser Vergebung ist öffentlich. Der Verfasser, auf dessen Arbeit die höchste Loszahl entfällt, wird mit der Ausführung betraut. b) Die Zahl der Laienpreisrichter darf höchstens ein Drittel der Fachpreisrichter betragen. Beispiel: Zur Verfügung steht als Gesamtsumme an Preisen 18 000 M. Teilung in 180 Lose zu je 100 M. Zahl der Preisrichter 9. Je Preisrichter verfügbar 20 Lose zu je 100 M. Jeder Preisrichter vergibt seine Lose ohne weitere Bindung unter Begründung an die ihm geeignet erscheinenden Bewerber. Die Zusammenstellung der Einzelergebnisse ergibt die Reihenfolge der auszuzeichnenden Arbeiten. Begründung: 1. Das bisherige Verfahren hat z. T. ungeheure Preise Arbeiten zuerkannt, die keineswegs in entsprechendem Maße das Gesamtniveau der Ausschreibung überschritten haben. Durchaus sorgfältige und anzuerkennende Arbeiten mußten ausscheiden. Ideen konnten kaum gewertet werden. 2. Das neue Verfahren zwingt jeden einzelnen Preisrichter, das Gesamtniveau der Arbeiten zu berücksichtigen. Es bleibt ihm unbenommen, auch auf eine ganz überragende Arbeit eine größere Anzahl Lose zu vereinigen. 3. Die Anschauung jedes einzelnen Preisrichters kommt voll zur Geltung. Jeder Gewissenszwang ist ausgeschaltet. Kompromißurteile werden unnötig. Das Ergebnis ist in jeder Beziehung lehrreicher. 4. Sorgfältige Arbeiten haben weit mehr Aussicht, wenigstens auf eine Arbeitsentschädigung; Ideen können gewertet werden. 5. Das Ergebnis wird weit mehr der wirklichen Qualität der Arbeiten entsprechen, weil es anschmiegsam ist und die bisherige Starrheit beseitigt. 6. Das Verfahren ist denkbar einfach. — B. D. A. Landesbezirk Schlesien, Radin g.

Inhalt: Ideen-Wettbewerb zu einem Geschäftshaus für den Dresdner Anzeiger, verbunden mit einem Bürohaus. (Schluß.) — Wettbewerb für die Wehranlage der Staustufe Heidelberg des zu kanalisierenden Neckars. (Schluß.) — Vermischtes. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselein in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.